Die Hammerwerke am Oberrhein

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **24 (1893)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Die Hammerwerke am Oberrhein.

1. Anfänge der Eisenindustrie am Oberrhein.

Es ist bereits erwähnt worden, daß das im Bergwerk Wölfliswyl gewonnene Eisenerz seinen Hauptabsatz nach den im vorderösterreichischen Rheinthal auf der Strecke von Waldshut nach Basel gelegenen Eisenwerken hatte. Diese Eisenindustrie, welche allerdings nie zu einem höhern Grad der Entwicklung gelangte, immerhin aber für einen Teil der Bevölkerung eine Quelle des Verdienstes und verhältnismäßigen Wohlstandes war, hatte jedenfalls ein hohes Alter, das sogar bis in die Zeiten der römischen Herrschaft zurückreichen soll.[1]

Die älteste urkundliche Nachricht datiert vom Jahr 1207. Es erging nämlich damals (4. September) ein Schiedsspruch über verschiedene Verhältnisse, die zwischen dem Gotteshause Säckingen und seinem Kastvogt, dem Grafen Rudolf v. Habsburg-Laufenburg, streitig waren. Unter anderm hatten die in der Herrschaft, welche der Graf vom Kloster zu Lehen trug, befindlichen Schmelzhütten so viel Holz zu Kohlen gebraucht, daß Vorsorge zur Schonung der Wälder getroffen werden mußte. Dieser Streitpunkt wurde dahin erledigt, daß die umliegenden Waldungen unter Verbot zu stellen seien, damit den „Masselnbläsern kein weiterer Holzschlag mehr bewilligt werden könne. („Nemora adjacentia sub debito et consulto banno custodiantur,

[1] Noch heute führt ein Platz beim römischen Thurm zu Wieladingen, einer etwa 6 Kilometer landeinwärts zwischen Laufenburg und Säckingen gelegenen Ortschaft, den Namen „Heidenschmiede". Überhaupt deuten mehrere Spuren darauf hin, daß die Eisenwerke am Oberrhein römischen Ursprungs sind. Daraus erklärt sich auch, daß die Eisenwerke zu Kandern schon im 9. Jahrhundert bestanden. (Mone 12, 386; Vetter, Schifffahrt etc. auf dem Oberrhein, p. 103).

ne conflatoribus massarum ferri succisio ad opus suum ulterius concedatur.")[1] Wie manches Jahrhundert mag der übermäßige Holzverbrauch in den großen und weitgedehnten Tannenwaldungen des Schwarzwaldgebirges schon gedauert haben, bis man sich entschloß, darüber Klage zu führen.

Die Eisenschmelzen, von welchen oben die Rede ist, waren wohl einfache Waldschmieden, die mit Handbälgen bedient wurden. Sie brauchten deshalb nicht am Wasser zu stehen und wurden vielmehr meist mitten im Walde, in holzreicher Gegend, an Bergabhängen angelegt, weshalb sie in alten Urkunden auch „casae in nemore" genannt werden. Das Gewerbe, ursprünglich in kleinem Maßstabe betrieben, war frei. Das Erz wurde gelesen, das Kohlholz durfte sich der Schmied im Gemeindwald schlagen. Nachdem aber die Erze Regal geworden und die Wälder mehr und mehr in die Hände der Herren gekommen, wurden auch die Waldschmiede von den Grundherren abhängig und waren gezwungen, sich von denselben Konzessionen oder Belehnungen zu erwerben. Die natürliche Folge war, daß der Waldschmied mehr wie früher seßhaft wurde, aus dem Walde ins Thal, ja in die unmittelbare Nähe von Städten und Dörfern zog. Er suchte seine Konzession nach Kräften auszunützen, was zur Erbauung umfassenderer und massiverer Anlagen führte, als dies bisher der Fall gewesen war. Die neuen Schmelzen wurden vorzugsweise an Flüsse verlegt, unzweifelhaft nur wegen der Wasserkraft, mittelst welcher man seit Anfang des 15. Jahrhunderts Pochwerke, Hämmer und Blasebälge in Bewegung zu setzen begann.

Daß Laufenburg schon frühzeitig der Mittelpunkt der Eisenindustrie am dortigen Oberrhein wurde, hat es wohl besonders dem Zusammentreffen folgender günstigen Verhältnisse zu verdanken: dem schon seit Römerzeiten bestandenen Rheinübergang, sowie der durch seine Befestigungen und seine Burg der Gewerbthätigkeit und dem Verkehr gewährten Sicherheit; der Nähe der Erzgruben im Frickthal, dem Holzreichtum des benachbarten Schwarzwaldes und der Leichtigkeit, mit der die Wasserkraft

[1] Herrg. 2, 209, Nr. 260.

eines aus demselben sich in den Rhein ergießenden Waldbaches, der Murg, dem Betrieb der Eisenwerke dienstbar gemacht werden konnte.

Den nähern Entwicklungsgang der dortigen Eisenindustrie zu verfolgen ist nicht möglich. Des alten Sebastian Münsters Kosmographie (1544), deren Gründlichkeit in den meisten Nachrichten anerkannt wird, thut unter der Aufschrift „Laufenburg" der dortigen Schmelzöfen mit folgenden Worten Erwähnung: „Die Einwohner ernehren sich zum guten theil von dem Eysen, „das man dort schmelzt, aber das Ertz gräbt man im Frick-„thal auß einem Berg; trägt ein jahr und alle jahr bey 20,000 „gülden. Es gibt gemeldter Berg so viel Ertz, daß man drey-„zehn hämmer darzu braucht".[1] Dasselbe, beinahe wörtlich, vermeldet Merian in seiner Topographie vom Elsaß und Breisgau.[2]

Die Laufenburger Eisenwerke lagen am rechten Rheinufer, oberhalb Kleinlaufenburg, was die Eisenschlacken, die in dem dortigen Wuhr eine halbe Stunde aufwärts, wo nur immer gegraben wird, in tiefen Schichten liegen, bestätigen. Auch die noch bis heute erhalten gebliebene Benennung „zum Hammer" erinnert an die vormals im obern Stadtteil gelegenen Hammerwerke. Über die Technik des Betriebs derselben besitzen wir keine näheren Nachrichten. Wahrscheinlich bediente man sich für das Schmelzen des Erzes, wenigstens in späterer Zeit, der sog. „Stucköfen" oder „Blauöfen"[3] („playen"), einer Art Öfen, welche das natürliche Übergangsglied zwischen den jetzigen Hochöfen und den alten Luppenfeuern, zwischen der indirekten und direkten Methode der Eisenerzeugung bildet. Das in den Blauöfen zu Roheisenklumpen, sog. Masseln, geschmolzene Eisenerz gelangte teils in dieser Gestalt in den Handel, teils wurden, je nach Bedürfnis und Nachfrage, die Masseln durch einen

---

[1] Deutsche Ausgabe (1628) p. 793.

[2] Ausgabe von 1663, p. 30.

[3] Von plaa (englisch blow), blasen. Der Name Blauöfen war übrigens niemals auf die Stucköfen allein beschränkt, sondern man nannte alle Gebläseöfen, in welchen Eisenerze mit künstlichem Wind geschmolzen wurden, mit diesem Namen.

zweiten Schmelzungsprozeß zu Stab- oder Schmiedeisen umgegossen („verfrischt"). Solche „playen" waren nicht nur in den Hämmern zu Laufenburg, Murg, Säckingen und Wehr, sondern, wie bereits erwähnt, bis Ende des 16. Jahrhunderts auch im Bergwerk selbst, nämlich zu Wölfliswyl und Wittnau, sodann in Zeiningen,[1] Zuzgen und Niederhofen[2] im Betrieb. Auch in Frick[3] stand ein Hammer mit Blauofen, in welchem, wie Stumpf in seiner Chronik berichtet, „die Eisenfletschen, so in dieser Gegend gebrochen wird", geschmolzen wurde.

Ein für die Entwicklung der Eisenindustrie der ganzen Gegend bedeutungsvolles Ereignis war die ins Jahr 1494 fallende Gründung des sog. Eisen- oder Hammerbundes.

2. Der Eisen- oder Hammerbund am Oberrhein.

Um der unter den zahlreichen Eisen- und Hammerwerken dortiger Gegend überhandnehmenden, nicht nur die einzelnen Beteiligten, sondern auch den Kredit ihrer Gesamtindustrie schädigenden Konkurrenz Schranken zu setzen, wurde durch eine am St. Antonientage (21. Januar) 1494 in Laufenburg abgehaltene Meisterversammlung „der hammerschmiden des ißengewerbs so man nent die groſſchmide, von allen orten wo die im lande gesessen seind" — 33 an der Zahl — mit Einmut die Aufstellung einer „Ordnung" beschlossen.[4] „Betrachtet den großen mercklichen mißbrauch vnd vnordnungen, so mit demselbigen gewerb durch sie gebraucht, wo daß hinfüro vnd gar eine khleine sum jahr mehr in soler mißordnung solte gebraucht

---

[1] Die in Zeiningen zur Zeit der Gründung des Eisenbundes bestandenen zwei Hämmer, der große obere und der untere Hammer nebst einer „Blewlin", waren schon vor 1596 in Mühlen umgewandelt.

[2] Von den in Niederhofen bestandenen zwei „Bläwlin" war die eine schon vor 1596 eingegangen, die andere, mit welcher eine Säge verbunden war, stand noch im Jahr 1747 in Thätigkeit.

[3] Der Hammer zu Frick stand auf der Stelle des frühern Schaffnerigebäudes (späterer Bezirksſchule) und scheint nach den Herrschaftsrechnungen noch 1673 im Betrieb gewesen zu sein; von da hinweg wird nur noch „der Hammerwasserfall" erwähnt.

[4] Beilage IV.

vnd verhart werden, so möcht solch gewerb gar vnd gantz vergan" — wie sich der Stiftungsbrief ausdrückt — wurden im wesentlichen folgende Bestimmungen erlassen:

1) Aufstellung eines Obmanns mit Strafkompetenz.
2) Maßregeln gegen das Überschmieden (Feststellung eines Maximums für die von jedem Hammer zu produzierenden Eisenquantitäten und diesfällige monatliche Kontrolle).
3) Vorschriften über Währschaft, Gewicht und Verkaufspreise der einzelnen Fabrikate.
4) Vorschriften über Ankauf von Rohmaterial und Kohlen.
5) Vorschriften über Anstellung von Arbeitern.
6) Strafbestimmungen. (Übertretung der Ordnung: 10 ß Pfennig Buße; Ungehorsam: Ausſchluß vom Bergwerk sowie vom Bezug von Erz und Masseln.)
7) Ohne besondere Bewilligung des Königs oder des Landvogtes soll inskünftig kein neuer Hammer errichtet werden. Nicht autorisierten neuen Hämmern oder Eisenschmieden soll der Erzberg geschlossen sein und darf ihnen weder Erz noch Roheisen (Masseln) verabfolgt werden.
8) Alle aus der Handhabung der Ordnung erwachsenden Kosten werden von den Vereinsgenossen „nach Markzahl" (pro rata) getragen.

Diese Ordnung wurde von König Maximilian I. mit Brief d. d. Freiburg i./Br. vom Jacobstag (26. Juli) 1498 genehmigt und Jedermann anbefohlen, die Hammerbundsgenossen in Ausübung ihrer Ordnung nicht zu hindern noch dawider zu handeln, bei Vermeidung einer Buße von 20 Mark lötigen Goldes. Kaum waren indeß zwei Jahre verflossen, so entstanden zwischen Burgermeister und Rat zu Laufenburg und Schultheiß und Rat zu Säckingen „Irrungen und Spene", indem letztere, der Hammerordnung zuwider, zu ihren drei vorhandenen Hämmern noch zwei neue hatten aufrichten lassen, wogegen die Laufenburger protestierten. Der Handel endigte mit einer von König Maximilian am 17. Juni 1500 aus Augsburg genehmigten Übereinkunft, wonach das Geschehene gutgeheißen und vereinbart wurde,

daß die Zahl der nunmehrigen fünf Säckinger Hämmer nicht vermehrt werden dürfe.[1] Eine weitere Modifikation d. h. Verschärfung erlitt die Ordnung im Jahr 1503. Nachdem nämlich „bisher ein mißbrauch vnnd mangell im hingeben des ißenverkauffs erfundten", wurde dem Ritter Ulrich v. Habsperg, Vogt zu Rheinfelden und Säckingen, durch den Grafen Wolfgang v. Fürstenberg, Landvogt im Elsaß, der Befehl erteilt, den „Obmann der Schmidtordnung" sowie den Rat zu Laufenburg zu veranlassen, Vorkehr zu treffen, „damit solich ißengewerb hinfürter dester baß vnderhalt werden möchte." Infolge dessen wurde die Ordnung dahin erweitert, „das hinfürine khein ißen „mer so an den enden obgemelten[2] gemacht würt vff khein „marckht gefeurt noch verkauffen werden, es sige denn vor „vnnd ehe in den herschaften das es geschmidtet wurt, gewegth „mit dem Gewicht der fronwag vnnd nit von der fronwag hin„wegtfeüren, es werdt den an der wag verkhaufft; doch so mag „ein jeder nach angebung der wag das sein zuemarckht feüren „vnnd verkhauffen inhalt der ordnung vormals durch die „kunig„lichen landtvogt vnnd ret vffgericht."[3] Über den Vollzug wurde vom Rat zu Laufenburg eine besondere Verfügung erlassen.[4] Im Jahr 1509 gab die Errichtung eines neuen Hammers zu Wehr durch den dortigen Jacob Müller zu einer abermaligen Erweiterung der Hammer-Ordnung Veranlassung. Der Handel gelangte, da der Hammerbund Einsprach erhob, vor die Regierung zu Ensisheim, wurde indeß durch einen nach gepflogener Parteiverhandlung vereinbarten Vergleich dahin erledigt, daß der neue Hammer den Laufenburger Hammerschmieden verbleiben solle, welche sich durch Quittung auswiesen, dem Müller für seinen Verzicht 100 Pfund Basler-Währung = 80

---

[1] Gemeindsarchiv Laufenburg. Ms.

[2] Nämlich zu Laufenburg, Säckingen, auf dem Schwarzwald, im Frickthal, in Zeiningen, im Wehrerthal, zu Olten und Aarau.

[3] Brief des Landvogts, Grafen Wolfgang v. Fürstenberg, vom Freitag nach Trinitatis (16. Juni) 1503. Gemeindsarchiv Laufenburg. Ms.

[4] Vergl. Ordnung, Artikel und Aidt eines Ysenwegers zu Lauffenberg. Beilage V.

Rheinische Gulden bezahlt zu haben. Kaiser Maximilian genehmigte mit Brief d. d. Innsbruck, 14. Dezember dieses Abkommen mit folgendem Vorbehalt: „Wann vnnd so offt sich „begeben, das wür des obangezeigten oder einen andern ham„mer vund schmidten, so die hammerschmidt zu Lauffenberg, „Seckhingen vnnd andern enden daßelb sumt haben, zue vnßerm „gezeüg vnnd anderm notturfftig sein wurden, das wür vnßer „diener vnnd meister darin halten vnnd arbeiten lassen mögen „vnnd deßelben geüt fueg, macht vnnd gewalt haben, so lang „daß vnßer oder vnßern erben vnnd nachkhomen notturff er„fortdet ohne bemelter hammerschmidt jrer erben vnnd menc„lichs vonn jren wegen jrrung vnnd widersprechen, doch in „vnßer selbs costen“. Dagegen solle fortan an den genannten Orten Niemanden gestattet werden, einen neuen Hammer aufzurichten. In Abgang kommende oder von den Inhabern nicht in baulichem Zustand erhaltene Hämmer und Schmieden behalte sich der König vor, zu seinen Handen einzuziehen, wieder aufzurichten und nach Gutdünken zu verleihen.[1]

3. Differenzen zwischen Eisenbund und Ernzergemeinde.

Wir haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß die spärlichen Aufzeichnungen aus älterer Zeit über das Verhältnis des Eisenbundes zum Bergwerk Wölfliswyl wenig Aufschluß bieten, daß aber seit Gründung des Eisenbundes, oder schon früher, das gemeinsame Interesse zu Verabredungen geführt haben möge, wonach das Bergwerk fortan in die Stellung einer Zugehörde der Schmelz- und Hammerwerke des Eisenbundes geriet und letzterer das ausſchließliche Verfügungsrecht über die Erzgruben im Frickthal zu beanspruchen sich für berechtigt halten mochte. Diese Annahme findet gewissermaßen ihre Berechtigung in folgendem Vorgange.

Etwa zwei Jahrzehnte nach Errichtung des Eisenbundes — wahrscheinlich um 1519/20 — war in der ans Frickthal angrenzenden bernischen Herrschaft Urgitz eine Hammerschmiede

[1] Gemeindsarchiv Laufenburg. Ms.

errichtet. Derselben waren aus dem nahe gelegenen Wölfliswyler Bergwerk freundnachbarlich Erz und Masseln verabreicht worden. Da der Eisenbund, unter Berufung auf seinen Stiftungsbrief, gegen diese Lieferung Einsprache erhob, das Bergwerk aber gleichwohl zu liefern fortfuhr, wurde ersterer bei der Regierung zu Ensisheim klagbar. Über den nähern Verlauf dieses Handels gibt das in einer zeitgenössischen Abschrift noch vorhandene Spruch-Protokoll vom 18. Juni 1520 — ein weitläufiges Aktenstück von 30 Folioseiten[1] — genauen Aufschluß. Der wesentliche Inhalt ist folgender:

Als am Montag nach St. Dionisentag (10. Oktober) 1519 der Statthalter im Oberelsaß, Freiherr Leo v. Stauffen, mit den andern Regenten und Räten zu Ensisheim öffentlich zu Recht gesessen, erschienen vor denselben „die hammerschmidt von Lauffenberg, Seckhingen, dem Schwartzwaldt vnnd aller anderen, so in jrer ordnung der hammerschmidt vergriffen sein, anwölt vnnd gesandten eins, sodan meyger, vogt, geschwornen vnnd ernzergemeindt im Frickhtall anwelten und gesangten anderen theillen vnnd belangten sich der obgenanten hammerschmiden anwalt vnnd gesanten durch jren zue recht angenomen vnnd verdingten fürsprech obgemelten meyern, vogt, geschwornen vnnd gemeindt im Frikhtall, das sich die vndersteen über vnnd wider die genadt, freyheiten vnnd ordungen, darmit sy von den löblichen fürsten von Osterreich gnedigist fürsehen vnnd begabt wehren, den hammerschmidten jrrung vnnd eintrag zu thuen, so nit allein denselben hammerschmiden besonder auch den landtfürsten zue nachtheill vnnd schaden gereichte, namblich dergestalten“: —

Die Hauptpunkte des Klaganbringens gingen im wesentlichen dahin: Die den Hammerschmieden vom Landesfürsten verliehene Ordnung bestimme, „daß fürterhin kheine hammerschmidten vffgericht vnnd daß ernzmassen vnd clingen vff die hammerschmidten dienen (denen) vnnd nit weiter aus dem berg zu Welfflinsweill der in dem fürstentumb des hochlöbl. hauß

[1] Gemeindsarchiv Laufenburg. Ms.

Osterreich gelegen, verkhaufft werden solten.“ Nachdem nun wieder eine Hammerschmiede in der Herrschaft Bern zu Urgis aufgerichtet worden, hätten die Einwohner im Frickthal, trotzdem sie von den königl. Räten mehrmals guten Rat empfangen keine „Erntzmassen vnnd clingen“ auf die vorgenannte Hammerschmiede zu liefern, gleichwohl Erzmassen und Klingen den ausländischen Hammerschmieden „angezeigt“ und etliche von ihnen die bemeldeten Massen denselben zu kaufen gegeben, worüber sich die Kläger mit Recht beschweren dürfen. Es wird nun weitläufig auseinandergesetzt, wie ein solches Vorgehen nicht nur den Hammerschmieden sondern auch den landesfürstlichen Interessen zum großen Schaden gereiche. Die Kläger verlangen deshalb, Statthalter und Räte möchten die Beklagten gütlich oder rechtlich verhalten, von ihrem Beginnen und dem weitern Verkauf von Erz, Massen und Klingen an Auswärtige einfürallemal abzustehen. Würden die Beklagten sich nicht fügen wollen, so mögen Statthalter und Räte erkennen, was Rechtens sei. Die Beklagten erbaten sich hierauf Frist zur Einreichung der Antwort bis Montag nach St. Lucien- und Otilientag (19. Dezember), was ihnen auch zugestanden wurde.

Als die Parteien auf besagten Tag wiederum vor dem Statthalter und den Räten erschienen, erstatteten die Beklagten im wesentlichen folgende Antwort:

Sie erklären, daß sie der Klage „inmaßen wie die fürgewent“ nicht geständig seien. Die erwähnte Ordnung, wie solche von den Klägern gehandhabt worden, sei nicht allein dem Landesfürsten, sondern auch den vier vordern Erblanden nachteilig. Unter dem Schein des allgemeinen Nutzens hätten die Hammerschmiede nur ihren eigenen Vorteil verfolgt. Sie zweifeln auch keineswegs, daß wenn der König über die Tragweite der Ordnung hätte aufgeklärt werden können, er dieselbe nicht genehmigt haben würde. Diese Ordnung bezwecke nur, die Masseln und Klingen von den armen Leuten (d. h. vom Bergwerk) billigst anzukaufen, um sie nach dem Bernischen, Solothurnischen und andern Orten ausführen und dort so teuer als möglich verkaufen zu können. Die Schließung des Bergwerks für die aus-

ländischen Hammerschmieden werde von den Nachbarn um so mehr empfunden werden, als eine s. Z. unter Vermittlung der Herren Rudolf v. Blumenegg und Marx Reich, als Kommissarien des Landvogtes, abgeschlossene Übereinkunft bestehe, wonach die Unterthanen aus dem Frickthal Wunn und Weid, Holz, Feld, Wald und andern Genuß mit denen von Bern wie von Alters her genießen und hinwiederum die von Bern auch im Urgischen Amt, das dem Frickthal unterwürfig, gleichen Genuß haben sollen. Deshalb hätten auch die Nachbarn von Bern sich lebhaft beschwert und ihren Unterthanen verboten, dem Bergwerk Kohlen zuzuführen, und wollen, so lange man den Ihrigen den altem Herkommen gemäß feilen Kauf von Masseln und Klingen nicht mehr gestatte, auch nicht zugeben, daß die Kohlen, welche die Unterthanen im Frickthal auf ihren eigenen, in der Herrschaft Bern Zwing und Bann gelegenen Gütern gewinnen, ausgeführt werden. Die Beklagten geben dem Richter die Folgen zu bedenken, welche hieraus für die Leute im Bergwerk entstehen werden; sie weisen darauf hin, daß die erwähnte Ordnung hinter ihrem Rücken erlassen worden, während ihnen doch, als sie geschworen und gehuldigt, Herr Ulrich v. Habsperg,[1] im Namen des Landesfürsten, die Aufrechthaltung ihrer alten Herkommen und Gewohnheiten zugesichert habe; hiezu gehöre besonders auch die alte Gewohnheit des Verkaufs von Masseln, Klingen und Anderm, aus ihrem Bergwerk. Sie hoffen um so mehr, daß Statthalter und Räte die Klage abweisen werden, als sie sich bei denselben ernstlich um gütliche Beilegung des Konfliktes verwendet hätten. In der Replik verbleiben die Kläger bei ihren Behauptungen und anerbieten den Beweis für die von der Gegenpartei bestrittene Thatsache, daß letztere Masseln aus der Herrschaft in Hämmer oder Schmieden, die nicht zum Eisenbund gehören, geliefert habe. Auch daß Hr. Ulrich v. Habsperg den Beklagten die Zusage gemacht habe, daß sie bei ihren alten Herkommen und Gewohnheiten belassen werden sollen, wird bestritten. Wäre aber auch eine solche Zusage erfolgt,

[1] Vogt zu Laufenburg war vor und nach 1517 der Edle Ulrich v. Habsperg.

so hätten Landvogt und Räte doch wohl zu erwägen, daß alte Gebräuche, so sie dem gemeinen Wesen hinderlich seien, abgestellt werden müßten. „Warumb aber die antwurter so hart vff „das erntz trungen, das erwuchse darus: sy arbeiten vm erntz „vnnd geben von einem wagen voll dem fürsten acht rappen „vnnd legten sich daruff, das sy jre geüter ließent vnbawt „vndergan; so sy aber jre geüter bawten vnnd zue gelegnen „zeiten denn berg oder das erntz arbeiten, so wehre jnen nit „not das sy sich beclagten". Der Kläger Bitte und Begehren gehe also dahin, Landvogt und königl. Räte „wolten die ant„wurter güetlichen daran weißen, jrs fürnehmens abzustahn vnnd „fürter das ernz vnnd massen so sy machen nit vßerthalb der „herschafft zue verkhauffen, sonder die bleiben laßen wie das „die ordung möcht; ob aber der gegentheill solches guetweillig „nit thuen wolt, so verhoffen die cleger, das zue recht erkhant „werde, mit abtrag erlitenst costens vnd schadens, vnnd be„hielten jnen jri weiter noturff beuor."

Duplikantisch verbleiben auch die Beklagten bei ihrem Anbringen. Zum Beweis, welcher Nachteil aus der Ordnung der Hammerschmiede für den Landesfürsten und die gemeine Landschaft schon entstanden, wird hervorgehoben, daß auf dem Bergwerk vor Inkrafttreten der Ordnung das jährliche Grubgeld etwa 150 Pfund betragen habe, während jetzt kaum 88 Pfund fallen; auch könne es der Regierung doch gewiß nicht gleichgültig sein, wenn etwa 400 Menschen, „so sich aus besagtem Berg „ernerten", verderben. „Dann wo die ordung gehalten werden „solt vnnd die anstoßenden nachbauren von Sollenthurn, Bern „vnnd Baßel jnen nit kolen zuefüerten vnnd dieß vff jren vnder„thanen eigen gueter gemacht wurden nit verfolgen ließen, auch „wunn, weidt, die sy jn anzeigten fremden gepieten nutzen, „jnen abgestückht, als dan jnen auch getrawt wurde, hätten „landvogt vnd die küniglichen ret leicht zu erwegen, das sy nit „bleiben vnnd dem landt mit jren vndertheinigen dienst, wie sy „bißher gethon, fürer weder hoch noch nider dienen möchten; „darumben diße ordung gemeiner landtschafft nit fruchtbar noch „nutzlich; dan veill nutzlicher veile hundert vnderthonen zue

„vnderhalten dan allen sechs vnnd dreißig (es recht) zu machen. „Also wolten sy dißen puncten abgelent vnnd hinderlegt haben“.

Auf Grund der gepflogenen Parteiverhandlung wurde zu Recht erkannt:

„Das vorgen. vogt, geschwornen vnnd ganze gemeinde in „Friktall in crafft vnnd nach vermöge der obberüerten ordnung „vnnd darüber loßgegangen confirmation das ernz, massen vnnd „clingen, so sy hinfür machen, nit vß der herschafft sonder in „derßelben vnnd nur an die schmieden vnnd hemer so in der „ordnung begriffen, verkhauffen vnnd begeben vnnd sich fürer „dheins vßlendischen hamer noch zu khauffen gebruchen so „lang bis das die obgemelt ordung vnnd confirmation bey jetz „dem regierenden herren vnnd landtsfürsten widerumben ab-„trieben, vnnd dazue denn hammerschmidten den costen jnen „dißer sachen halber vfferloffen nach muetmasigung vnnd tax „der räthen bekhennen vnnd abtragen solln.“

Und dabei verblieb es.[1] Daß beide Teile sich dem Spruch ohne Widerrede fügten, geht auch daraus hervor, daß die erweiterte Ordnung des Eisenbundes am 24. September 1526 von Erzherzog Ferdinand (dem nachmaligen römischen König Ferdinand I.) anstandslos bestätigt wurde.

4. Die Eisen- und Hammerwerke am Oberrhein.

Wir haben aus dem Stiftungsbrief des Hammer- oder Eisenbundes ersehen, daß um's Jahr 1494 auf der Strecke Laufenburg-Basel mit Einschluß des angrenzenden bernischen, solothurnischen und basel'schen Gebietes 33 Hammerwerke im Betrieb standen, deren Zahl in den Jahren 1500/1503 um zwei in Säckingen und einen in Murg neuerrichteten Hammer vermehrt wurde. Um jene Zeit hatte die Eisenindustrie in diesem Teil der österreichischen Vorlande wohl ihren Höhepunkt erreicht.

---

[1] Am Fuße des Urteils befindet sich folgende Notiz: „Vertrag entzwüschen gemeinen puntsgenoßen vnnd denen im Frickhtall, kein massen, keyell noch erntz weder denen so im puntbrieff begriffen, zue verkauffen one wüssen, nachdem sich jrung gehalten hat“.

Ihr allmählicher Niedergang nahm während der Kriegsjahre 1633/46 seinen Anfang; den Hauptstoß erlitt sie im Jahre 1639, wo bekanntlich (Anfangs Februar) Laufenburg von den Schweden unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nach vierwöchentlicher Belagerung erstürmt, zum großen Teil eingeäschert und gebrandschatzt wurde. Bei diesem Anlaß wurden auch vier große Hammerwerke (geschätzt auf 38,000 Gulden) ein Raub der Flammen. Mit dem Wohlstand und der Bedeutung des Ortes erlitt auch die Eisenindustrie der ganzen Gegend einen gewaltigen Stoß. Die darauf folgende dreizehnjährige schwedisch-französische Okkupation, spätere feindliche Invasionen, häufige Verkehrsstörungen und veränderte Verkehrsverhältnisse führten den allmählichen Zerfall der Industrie herbei. Von den 36 im Jahr 1509 bestandenen Hämmern waren im Jahr 1647 nur noch 13 im Betrieb. Ein Bericht von 1682 erklärt, daß aus Mangel an Erz und der großen Kosten wegen in Wehr, Säckingen und Laufenburg viele Hämmer in Abgang gekommen seien. Im Jahr 1736 gingen zu Laufenburg und Murg nur noch vier Hämmer, nebst dem seit 1684 erweiterten Werke zu Wehr.

Die Produktion der zum Eisenbund gehörenden Hammerwerke bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist gänzlich unbekannt, diejenige aus den Jahren 1596 bis 1743 — in welchem Jahre der Hammerbund sich auflöste — nur teilweise bekannt. Nach den vorhanden gebliebenen Jahresrechnungen der Herrschaft Rheinfelden aus obigem Zeitraum — 68 Rechnungen sind abhanden gekommen — wurden während der bekannten 80 Jahre nachweisbar produziert:[1]

61,648	Masseln	à 10	Zentner	= 616,480	Ztr.	Roheisen
3,230	„	„ 6	„	= 19,385	„	„
			Zusammen	635,865	„	„

wozu 1,271,730 Ztr. Erz erforderlich waren, die ausschließlich aus dem Wölfliswyler Bergwerk geliefert wurden. Über die Quantitäten des aus dem gewonnenen Roheisen produzierten Schmiedeisens, das in den Hämmern des Eisenbundes haupt-

[1] Beilagen VI und VII.

sächlich zu Schienen, Radeisen, Wegeisen, Scharen und Halbeisen verarbeitet wurde, fehlen nähere Angaben. Ein Teil dieser Fabrikate scheint seinen Absatz bis ins Innere der Schweiz gefunden zu haben, wie aus folgendem Vorgang erhellt. An der allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung zu Baden vom 14. März 1563 kam nämlich u. a. auch eine Beschwerde von Zürich gegen die Laufenburger Hammerwerke zur Sprache. Der bezügliche Abschied[1] berichtet hierüber wörtlich: „Zürich macht die An„zeige, daß seine Schmied- und Schlossermeister sich über Er„höhung des Preises und Verminderung des Gewichtes des Werk„eisens beschweren, das sie aus Laufenburg beziehen. Obschon „bekannt ist, daß dieses Eisen überall teurer worden, weil auch „das Erz und die Kohlen aufgeschlagen haben, so wird doch an „den kaiserlichen Obervogt v. Schönau zu Laufenburg geschrie„ben, er möchte dafür sorgen, daß das Werkeisen im früheren „Gewicht fabriziert werde, und möchte seine Meinung darüber „nach Zürich melden. Die Sache wird in den Abschied genom„men.“ Die Zürcher Handwerker hatten sich nämlich darüber beschwert, daß der Laufenburger Eisenbund die Schienen à 8—9 ℔ für 5 Batzen liefere, während früher die 12pfündige nur 4 Batzen gekostet habe.

Die Kohlen bezog der Eisenbund aus dem Schwarzwald. Das einzige, was darüber aus den Hammerbundsakten zu entnehmen ist, beschränkt sich auf zwei dürftige Notizen, daß nämlich 1) im Jahr 1573 (23. Juni) ein Kohlenlieferungsvertrag abgeschlossen worden, der u. a. auch genau bestimmt habe, wie die Kohlen zu messen seien; „auch in waß werkh ein zuber soll gegeben werden“, und 2) daß am 31. Januar 1671 in Waldshut ein Kohlenlieferungsvertrag für 12 Jahre abgeschlossen worden sei. Sodann befindet sich unter den Klein-Laufenburger Akten im Großh. Landesarchiv zu Karlsruhe eine kurze Notiz über das Kohlzüber-Gefecht.[2]

---

[1] Ältere eidgen. Abschiede IV. 2, 246.

[2] „Kohl Züber gefecht.“ „Mann nimbt auf allhiesigem Rathhauß daß kupferne Auffmaß und macht solches mit Spreuren auffgeheuffnet voll, und solches 9 mahl: alßdann wurd wiederumb ein vierling aufgehaufft spreur dortvon genommen: und dises ist das recht geficht.“

Da für die Erstellung von 100 ℔ Roheisen etwa 160 ℔ Kohlen erforderlich sind, so mag sich der Kohlenverbrauch für die während der bekannten 80 Jahre produzierten 635,835 Ztr. auf 1,017,380 Ztr. belaufen haben.

Auch der „Kohl-Messer" hatte, gleich wie der „Ernz-Messer" einen Amtseid zu leisten. [1]

Für die produzierten Masseln wurden von den Genossen des Eisenbundes an die Herrschaft folgende Zollgebühren (s. g. Masselgeld) entrichtet:

1596—1652	per	Massel	6	Kreuzer	
1653—1719	„	„	12	„	(5 ß)
1720—1743	„	„	10	„	

Die im Bergwerk selbst, d. h. in Wölfliswyl und Wittnau bis 1599 produzierten Masseln zahlten (nebst dem gewöhnlichen Grubgeld von 8 Pf.) eine Gebühr von 8 Kreuzern.

Der Bezug dieser Gelder scheint in früherer Zeit etwas lax gehandhabt worden zu sein. Nach einer Notiz in der Herrschaftsrechnung für 1596 waren die „gemeinen Hammerschmiede des Isenbundes" auf Ende 1595 an das achtjährige, mit ihnen verrechnete Masseln-Geld 936 ℔ 10 ß schuldig verblieben, bezüglich dessen sie, „eines erlittenen großen resten wegen," bei der v.-österr. Kammer supplicando um Nachlaß einkamen.

Die Kontrolle über die Masselnproduktion, deren nähere Details nur in den nicht mehr vorhandenen Rechnungsbeilagen enthalten waren, führte der jeweilige Obmann der Hammerschmiede, der an Besoldungsſtatt für seine eigene Produktion Gebührenfreiheit genoß.

Nach einer einzigen, besonderer Umstände halber noch erhalten gebliebenen Kontrolliste von 1647 [2] partizipieren an der damaligen Produktion von 798 Masseln folgende 13 Meister:

---

[1] Beilage VIII.

[2] Bez. Arch. Colmar. Beilagen zur herrschaftl. Rechnung zu Rheinfelden. C. 1079.

Jakob Trautweiler,	Bürgermeister	in Laufenburg	mit	79 Masseln
Adam Trautweiler		in Laufenburg	„	36 „
Zacharias Feltschin	„	„	„	97 „
Jakob Willermath	„	„	„	89 „
Balthasar Frickers Wittib	„	„	„	56 „
Hans Heinrich Gode	„	„	„	74 „
Johannes Ranck	„	„	„	14 „
Johannes Zoller	„	„	„	15 „
Lorenz Altenbach	„	„	„	62 „
Thomas Stocker	„	„	„	39 „
Johann Bannwart,	Schultheiß	zu Säckingen	„	90 „
Hans Jörg Mangolt		„ „	„	85 „
Friedrich Mayer und sein Lehenmann zu Murg			„	62 „
				798 Masseln

Von den verschiedenen Obmännern des Eisenbundes sind nur folgende drei mit Namen bekannt: 1494 Hans Fünffinger, 1648 Thomas Stocker, 1711 Ludwig Fendrich. Inspektor des Eisenbundes war 1685 der Freiherr Philipp Joseph v. Grandmont.

Die Zahl der Eisenarbeiter scheint in Laufenburg zur Zeit der Blüte der oberrheinischen Eisenindustrie eine ganz bedeutende gewesen zu sein. Über die unter denselben bestehenden Zunftverbände sind leider keine oder nur spärliche Aufzeichnungen auf uns gekommen. Doch geht aus den Laufenburger Ratsprotokollen hervor, daß am 17. Juli 1637 die dortigen Huf- und Waffenschmiede dem Rate ihre Statuten zur Genehmigung vorlegten; auch entnehmen wir einem im Karlsruher Landesarchiv vorhandenen Schriftstück, daß die seit geraumer Zeit in Abgang gekommene Ordnung der Hammerschmiedstube vom Rate zu Laufenburg im Jahr 1667 revidiert und genehmigt wurde. Letzteres Schriftstück, das wir als Beilage IX produzieren, enthält einige nicht uninteressante Einzelheiten über die damaligen Verhältnisse der Genossenschaft und die bei derselben bestehenden Gebräuche, soweit dieselben nicht bereits durch für die Genossen allgemein gültige Gebräuche und Verordnungen normiert waren.

5. Regesten zur Geschichte des „Eisen- oder Hammerbundes“ aus dem 16. bis 18. Jahrhundert.

Über den innern Betrieb, die Ausdehnung und die Schicksale der oberrheinischen Eisenindustrie, soweit dieselben nicht bereits im vorstehenden Abschnitte ihre Besprechung gefunden haben, sowie über die Angelegenheiten des die Interessen dieser Industrie vertretenden Eisenbundes bleibt, bei einem verhältnismäßig zahlreichen aber inhaltlich magern und lückenhaften Material, wenig zu berichten.[1] Zur Vermeidung unnützer Weitläufigkeiten beschränken wir uns daher darauf, die einzelnen Begebenheiten, auf deren Erwähnung sich die vorhandenen Nachrichten meistenteils reduzieren, in fragmentarischer Kürze nur regestenweise zusammenzustellen.

1545, *16. April.* Vertrag zwischen den Gemeinden Hochsal, Rotzel und Oberwyl am einen und den Hammerschmieden zu Laufenburg und dem Müller zu Andispach (am Andelspach) am andern Teil, das Hochsal-Wuhr betreffend.

1573, *23. Juni.* „Vertrag des Kohls halber, wie es soll gemessen, auch in waß werkh ein zuber soll gegeben werden.“

1586, *o. D.* „Ist dem pundt verwilliget, von den massen (masseln) so geblosen werden, sechs kreuzer.“

1588, *26. November.* Vertrag zwischen den Gemeinden Hochsal, Rotzel, Oberwyl, Segeten und Hochschür am einen und den Hammerschmieden zu Laufenburg am andern Teil, das Hochwuhr betreffend. (Die Ansprüche der Kläger stützen sich auf einen Vergleich von Zinstag in der Osterwoche 1453, zwischen den genannten Gemeinden und dem Müller

[1] Ein Teil der nachfolgenden Notizen ist den Einträgen eines unter den Bergwerksarchivalien des Großherzogl. Landesarchivs in Karlsruhe (ehemals Provincial-Archiv Freiburg — Wiesenkreis — Amt Waldshut — Albbrugg — Klein-Laufenburg) vorfindlichen „Copeyen-Büchlein über unterschiedliche Briefe und Verträge puncto der Hammerschmidten zu Laufenburg“ entnommen, das am Schluß die Bemerkung trägt: „Den 24. Jenner 1667 abgeschrieben durch mich Jacob Trutwiller Laufenburg.“ Ob die betreffenden Originalien überhaupt noch vorhanden, haben wir beim dermaligen Zustande des Groß-Laufenburger Stadtarchivs — wo jedenfalls vor der politischen Trennung beider Stadtteile die Akten des Hammerbundes verwahrt waren — nicht ermitteln können.

im Antispach zu Laufenburg, „welcher noch bey handen, wan aber solcher alters halber, ahn pergament, schrift und ahngehenken jnsigel etwas presthaft, blöde und abgängig worden wär.“

1599—1601. Hans Georg Schallant, Andreas Bürglin, beide in Konstanz, und Genossen haben sich bei der V. Ö. Regierung und Kammer um die Konzession für Errichtung eines Bergwerks zu Nieder-Alphen beworben. Der durch den Obmann des Eisenbundes angerufenen Intervention der Ausſchüsse und Abgeordneten von Prälaten, Ritterschaft, Städten und Herrschaften des obern Viertels breisgauischen Gestades, welche in zwei Eingaben vom 2. August 1600 und 25. August 1601 die Abweisung des Konzessionsgesuches einläßlich begründen und beantragen, gelingt es, die dem Eisenbunde und dem Bergwerk im Fricktal drohende Konkurrenz abzuwenden.

1604, *17. Dezember.* Innsbruck. Erzherzog Maximilian bestätigt das Privilegium des Eisenbundes.

1619, *22. April.* Erkenntnis in der Streitsache des Fritz Boll von Büntzgen, Kläger, gegen die Laufenburger Hammerschmiede Hans Fridolin Rau und Hans Adam Trautweiler, Beklagte, betr. die Nutzung eines Weihers in der dem Kläger angehörenden Matte in der Wißleten durch die Beklagten. (Ein nochmals wegen dieses Weihers entstandener Streit wird durch Vergleich vor dem Waldvogteiamt Waldshut dahin erledigt, daß Joh. Trautweiler und seine Erben zu allen Zeiten des Jahrs etwas an, zu und in dem Weiher einzurichten oder zu bauen befugt sein sollen.)

1627, *7. Februar.* Dem Eisenbund wird vom bischöfl. konstanzischen Generalvikariate „ex causa necessitatis“ bewilligt, während 14 Tagen oder auch 3 Wochen an Sonn- und Feiertagen zu schmelzen oder zu „blasen“.

1637, *27. Juli.* Die Huf- und Waffenschmiede von Laufenburg legen dem dortigen Rat ihre Statuten zur Genehmigung vor.

1738, *13. November.* Der kaiserl. General Götz läßt nach der Einnahme von Klein-Laufenburg die Brücke, soweit sie noch nicht abgebrochen ist, abbrennen.

1639, *Anfangs Februar.* Einnahme von Laufenburg durch die Schweden unter Herzog von Sachsen-Weimar. Bei diesem Anlaß gehen vier größere Hammerwerke, geschätzt auf 38,000 Gulden, in Flammen auf.

1650, *26. Juni.* Melchior Bruder, Eigentümer eines der abgebrannten Hämmer, ersucht den Rat zu Laufenburg, sich bei seinen Gläubigern um einen Nachlaß zu verwenden, damit er seinen Hammer wieder aufbauen könne.

1652, *2. Oktober.* Der Rat von Laufenburg verakkordiert den Neubau der abgebrannten Rheinbrücke.

1655, *10. Juni.* Innsbruck. Erneuerung des Privilegiums des Hammerschmiedenbundes durch Erzherzog Karl Ferdinand.

1656, *o. D.* Werden auf jede Massel, die „geblasen" wird, weitere 6 Kreuzer geschlagen, so daß im ganzen von jeder Massel 3 Batzen (12 Kreuzer) zu zahlen sind.

1661, *23. April* (Georgi). Die Fürstäbtissin Franziska zu Säckingen verleiht dem Meister Andreas Jonen (John) auf drei Jahre den Anno 1636 von weiland Hans Joglin Hincken sel. an offener Gant angenommenen und während der vergangenen „leidigen Kriegszeiten" eingefallenen und bis dato öde gelegenen Hammer gegen einen jährlichen Zins von 125 Gulden und Abzahlung in drei Jahresterminen.

1666, *11. August.* Vertrag zwischen der neuerbauten Mühle zu Herrischried am einen und den Gemeinden Oberwyl, Rotzel, Hochsal, den Hammerschmieden zu Laufenburg und dem Müller am Andelspach daselbst am andern Teil.

1667, *27. Januar.* Untervogt, Bürgermeister und Rat der Stadt Laufenburg erneuern und bestätigen, auf gestelltes Ansuchen, die Ordnung der dortigen Hammerschmiedenstube.

1670, *16. Februar.* Wien. Kaiser Leopold I., als Erzherzog von Österreich, erneuert und bestätigt das Privilegium des Eisenbundes.

1671, *31. Januar.* Waldshut. Abschluß eines Kohlenlieferungsvertrages für 12 Jahre (bis 1683).

1678, *Juli.* Die Säckinger Brücke wird von den Kaiserlichen niedergebrannt, um den Marschall v. Crequi, der damals

Rheinfelden belagerte, den Übergang ins Frickthal zu verwehren.

1681—1682. Gründung des Hammerwerkes zu Albbrugg.

1682, *26. November.* Die v. ö. Regierung zu Innsbruck erteilt dem Hans Konrad Störcklin, Lehenhammerschmied zu Wehr, die Bewilligung für sechs Jahre, in dem Wehrer Bann nach Eisenerz suchen und graben zu lassen. Ebenso erteilt sie, da Störcklin wegen Mangel an Mitteln außer Stand ist, das dortige Werk im Betrieb zu erhalten, dem Marx Jakob Beltz, Einnehmer zu Rheinfelden, die Konzession, das Hammerwerk zu Wehr, während einer gleichen Zeitdauer an des genannten Störcklin Statt zu betreiben.

1684, *20. Oktober.* Dem M. J. Beltz, Landschreiber und Einnehmer der Herrschaft Rheinfelden, wird gestattet, seinen bisher zum Hammerschmiedenbund gehörenden Schmelz- oder Blauofen und die zwei Hämmer zu Wehr zu vergrößern und derart einzurichten, daß er das für diese Werke bestimmte Erz aus dem Frickthal nützlicher als bisher der Fall gewesen, schmelzen und eine namhaftere Quantität, als ihm bisher vom Hammerschmiedenbund auferlegt worden, schmieden könne. Von jeder Massel, die auf seinen zwei Hämmern für Rechnung des Bundes geschmiedet wird und 6 Zentner Gewicht haben soll, hat er, wie bis anher, nicht mehr als 12 Kreuzer an die Herrschaft zu bezahlen. Dabei wird ihm gestattet, über die vom Hammerbund auferlegte Quantität hinaus noch 4000 Ztr. zu schmieden; davon sind für jeden Zentner 9 Kreuzer rheinisch an die v. ö. Kammer zu entrichten; nach vollständig geschmiedeten 4000 Zentnern mag er sich um fernere Bewilligung anmelden. Vom Erz hat er das gewöhnliche Grubgeld von 8 Pfennig per Karrete zu entrichten, von jedem Zuber Kohlen 2 Pfennig.

1684—1685. Der Eisenbund erhebt Einsprache gegen die Wiederaufrichtung des in Abgang gekommenen und von Johann Jakob Netscher zu Laufenburg angekauften vormals Hegischen Hammers. Dem Netscher wurde auf erstatteten Bericht des Freiherrn v. Grandmont, Inspektors des Eisenbundes, durch Verfügung der v. ö. Regierung der Betrieb gestattet.

1736 standen zu Laufenburg und Murg nur noch 4 Hämmer im Betrieb.

1748. Die Jahresrechnung der Herrschaft Rheinfelden erklärt, daß die für die produzierten Masseln zu entrichtende Gebühr dem Grubvogt als Entschädigung für die Inspektion überlassen worden sei, „weillen die hammerschmiden zu Murkh und Seggingen abgangen und nur noch *eine* zu Laufenburg befindlich und wenig importirt."

* * *

Die Industrie, welche schon vor mehr als sieben Jahrhunderten in Laufenburg *eiserne Schienen* fabrizierte, ist längst zu Grabe gelegt. Möge die in neuester Zeit von der Industrie des 19. Jahrhunderts dem aargauischen Rheinthal entlang geschaffene *eiserne Schienenstrasse* mit dem Flügelschlage des Zeitgeistes der alten Waldstadt abermals reges Leben und neue Blüte zuführen!